



11.09.2024

Postulat

von Emanuel Tschannen (FDP)
und Sebastian Vogel (FDP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit dem Einsatz von digitalen Stromzählern (sog. Smart Meter) dynamische Preismodelle für den Strombezug umgesetzt werden können, die das Energieversorgungsnetz belastende Bezugsspitzen reduzieren bzw. glätten. Dabei ist zu prüfen, wie solche Preismodelle zu gestalten und zu kommunizieren sind, damit die beabsichtigte Verhaltenslenkung auch tatsächlich erreicht wird. Weiter ist zu prüfen, wie sich durch den Einsatz dynamischer Preismodelle erreichen lässt, dass der nachhaltige, geglättete Strombezug zu einer finanziellen Entlastung der betroffenen Konsumentinnen und Konsumenten führt.

Begründung:

Das ewz ersetzt vor dem Hintergrund des revidierten Energiegesetzes (SR 730.0) und den entsprechenden Vorgaben der Stromversorgungsverordnung (SR 734.71) bis 1. November 2027 mindestens 80 Prozent der heutigen, bei den Endverbraucherinnen und -verbraucher installierten Stromzähler durch intelligente Messsysteme ("Smart Meter"; vgl. STRB 403/2020).

Die Wasserversorgung Zürich (WVZ) modernisiert derzeit ihre Zählerinfrastruktur. In diesem Zusammenhang plant das EWZ ein Datentransportkanal zwischen dem Wasserzähler und dem zentralen Speicherort bei Organisation & Informatik der Stadt Zürich, wo die Messergebnisse dann durch die WVZ ausgelesen werden können (Projekt "ewz.wMBus"). Den dazu erforderlichen Zusatzkredit beantragt der Stadtrat in der Weisung 2024/331.

Smart Meter werden im Markt neuerdings genutzt, um dynamische Preismodelle umzusetzen (vgl. exemplarisch www.ckw.ch). Dabei sei allerdings fraglich, ob diese Preismodelle den Strombezug besser über den Tag verteilen wollen oder der Ertragsoptimierung dienen (vgl. Tagesanzeiger vom 05.09.2024).

Ziel sollte es sein, den Strombezug der Konsumentinnen und Konsumenten unter Verwendung neuer Technologien besser über den Tag zu verteilen, um Strombezugsspitzen zu glätten bzw. Stromunterversorgungen zu vermeiden. Weiter sollten dynamische Preismodelle so ausgestaltet sein, dass "nachhaltige" Strombezügerinnen und Strombezüger für die Anpassung des individuellen Strombezugs und ihren Beitrag zur Glättung der Bezugsspitzen belohnt werden.

Daher wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie Smart-Meter im Interesse von Umwelt, des EWZ und der Konsumentinnen und Konsumenten in der Stadt Zürich künftig ideal eingesetzt werden können.

Antrag auf gleichzeitige Behandlung mit der Weisung 2024/331